



## Hinweise und Erläuterungen, Mindest- und Bewertungskriterien, Verfahrensablauf

Stand: 05.07.2019

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 25.09.2018.

Gefördert wird das Engagement von Vereinen und Gruppen, die investive Einzelprojekte initiieren und durchführen. Die Vorhaben sollen **dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung im ländlichen Raum beitragen**. Projekte können bis zu 5.000 Euro und 80%-Förderung unterstützt werden. Dabei steht das „selbst und gemeinsam anpacken“ im Vordergrund. Für die Auswahlrunde stehen max. 50.000 Euro Fördermittel bereit. **Lesen Sie unseren Aufruf und beteiligen Sie sich!**

Zur Projektprüfung und -bewertung ist es notwendig, dass Sie uns die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Projektskizze inkl. Anlagen zusenden. Die Projektskizze dient im Rahmen des LAG-Sonderwettbewerbs „Kleine lokale Initiativen“ (KLI) der Bewertung von Projekten vor der Beantragung von Förderung der Vorhaben in der Förderperiode 2014-2020 durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Havelland.

Hinweis: Die Projektskizze stellt keinen Antrag oder Gewährleistung einer Förderung dar!

### Wer und was ist förderfähig?

- Es können lediglich Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen wurden. Auch eine Auftragserteilung gilt bereits als Projektbeginn.
- Antragsteller/ Kleinprojekträger können natürliche Personen über 18 Jahren, Vereine, Stiftungen und Verbände sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts (Ämter, Städte und Gemeinden sowie Kirchen) sein.
- Förderfähig sind Ausgaben für Leistungen, die von Fremdfirmen erbracht werden, Ausgaben für Materialeinkäufe, Aufwandsentschädigungen, die von den Kleinprojekträgern für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen eines investiven Vorhabens erbracht werden.
- Förderfähig sind Maßnahmen, die den Zugang zu Mobilität, Information, Dienstleistungen und Erwerbsarbeit verbessern sowie Maßnahmen, die den sozialen Zusammenhalt stärken, Treffpunkte schaffen oder erhalten, Armut und Barrieren entgegenwirken und zur Integration von Flüchtlingen beitragen.
- Nicht förderfähig sind Weiterbildungen, Vorträge, Beratungsleistungen oder kulturelle Veranstaltungen, Zuschüsse für Dorffeste, Versorgung oder Catering und Broschüren, Werbeflyer, Internetseiten, Kosten für Genehmigungen, Gebühren etc.

### Wie wird gefördert?

- Die Fördersumme beträgt max. 5.000,00€ pro Kleinprojekt.
- Der Fördersatz beträgt max. 80% der förderfähigen Gesamtausgaben.
- Der Eigenanteil beträgt min. 20% der förderfähigen Gesamtausgaben und kann außer bei kommunalen Projekten auch unbar, in Form von Eigenleistungen, erbracht werden.



## Das Verfahren im Überblick



Jede LEADER-Region Brandenburgs verfügt über ein gewisses Fördermittelbudget. Um dieses erfolgreich auszuschöpfen, müssen in der Förderperiode 2014-2020 alle Projekte ein Projektauswahlverfahren durchlaufen:

- Projekte, die im Rahmen der ländlichen Entwicklung gefördert werden, müssen in die Entwicklungsziele und Handlungsfelder der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LAG passen.
- Grundlage für die Bewertung und Auswahl der zum Stichtag, **den 30.09.2019** eingereichten Vorhaben durch den Vorstand der LAG ist die ausgefüllte Projektskizze inkl. Anlagen, die der Projektträger mit Unterstützung durch das Regionalmanagement erstellt.
- Das Projekt wird vom Regionalmanagement hinsichtlich der Mindestkriterien geprüft und vom Vorstand mithilfe der Bewertungskriterien bewertet. Die Bestplatzierten im Rahmen des vorhandenen regionalen Budgets von 5.000€ werden **am 06.11.2019** in den Aktionsplan aufgenommen.
- Nach Einreichung aller erforderlicher Unterlagen durch die Kleinprojekträger stellt die LAG den Förderantrag bei der Bewilligungsstelle Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Groß Glienicke.
- Zwischen dem Kleinprojekträger und der LAG Havelland e.V. wird eine Durchführungsvereinbarung geschlossen, in der sich der Kleinprojekträger dazu verpflichtet, entsprechend der bei der LAG Havelland e.V. eingereichten Projektskizze und des zugehörigen Kosten- und Finanzierungsplanes, das Projekt durchzuführen.
- Das LELF prüft den Förderantrag, ggf. müssen Nachforderungen erbracht werden. Nach Bewilligung des Antrages wird der Zuwendungsbescheid erteilt und die Projekte können realisiert werden.
- Die Maßnahmen werden durch die Kleinprojekträger **bis 30.10.2020** realisiert und **bis 30.11.2020** durch die LAG abgerechnet. Die Kosten werden dabei durch die Kleinprojekträger verauslagt und nach Vorlage der Rechnungen durch die LAG Havelland e.V. erstattet.

## Was sollten Sie bei der Antragstellung berücksichtigen?

Der rechtliche Partner für die Fördermittelbewilligung ist das LELF. Dabei ist zu beachten:

- Es können sich aus dem Förderrecht noch weitere Nachfragen ergeben.
- Die Maßnahme darf vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides nicht begonnen werden, d.h. keinen Auftrag vergeben, nichts einkaufen etc.
- **Bei Einreichung des Projektvorschlages** ist die vollständig ausgefüllte Projektskizze und der Kosten- und Finanzierungsplan, inklusive eines Nachweises der Gesamtfinanzierung (z.B. Kontoauszug) bzw. bei Eigenleistungen die Auflistung der Tätigkeiten und Termine vorzuweisen. Weiterhin können bereits projektbezogen sinnvolle Unterlagen wie Pläne, Bildmaterial etc. angehängt werden.
- **Bei Auswahl des Kleinprojektes** müssen alle weiteren erforderlichen Anlagen an das Regionalmanagement übermittelt werden können. Dazu zählen
  - Nachweis des Eigentums bzw. des uneingeschränkten Nutzungsrechts, Gestattungsvertrag
  - Kooperations- und Nutzungsvereinbarungen
  - Baugenehmigung, Planfeststellung, Denkmal-/Naturschutzrechtliche Genehmigungen
  - Erforderliche Beschlüsse der Vorstands-/ gemeindlichen Vertreterorgane
  - Kostenangebot/ Internetpreisrecherche bei Investitionsvorhaben, adressiert an die LAG
- Konkrete Untersetzung der Kosten (Preisvergleiche ab 500 Euro) erfolgt nach Auswahl des Kleinprojektes in Form von mind. einer, nach Förderantragstellung in Form von drei Kostenangeboten und Internetpreisrecherchen.
- Die **Erstattung** erfolgt aufgrund nachvollziehbarer, an die LAG adressierter Rechnungen, deren Zahlung mit dem jeweiligen bewilligten Fördersatz nachgewiesen werden muss. Die erbrachten Eigenleistungen müssen dokumentiert werden.
- Für Gegenstände unter 410 € (netto) gilt eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Die Inventarisierung erfolgt beim Kleinprojekträger und ist gegenüber der LAG zu dokumentieren.

## Mindest- und Bewertungskriterien

Für die Einzelprojekte kleiner lokaler Initiativen gelten folgende **Mindestkriterien**:

- Das Projekt liegt innerhalb der LEADER-Gebietskulisse oder der Gebietskulisse Ländlicher Raum der Region Havelland bzw. wenn nicht, kann die Ausnahmeregelung zum Tragen kommen.
- Das Projekt trägt zur Erreichung der Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region Havelland bei.
- Das Projekt dient dem Gemeinwohl.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur sozialen Entwicklung.

Sind diese Punkte erfüllt, erfolgt die Fortsetzung der Bewertung.

Die **Bewertungskriterien** für die Auswahl von Einzelprojekten kleiner lokaler Initiativen sind:

Projektauswahlkriterien	Bewertung			Punkte
	Nein = 0	Teils = 2	Ja = 4	
<b>1. Beteiligung und Mitwirkung der Bevölkerung</b>	Projekt ohne ersichtliche Beteiligung/ Mitwirkung der Bevölkerung	Das Projekt wird unter Beteiligung der Bevölkerung vorbereitet	Das Projekt wird unter Mitwirkung der Bevölkerung vorbereitet und umgesetzt	<input type="checkbox"/> 0 Punkte <input type="checkbox"/> 2 Punkte <input type="checkbox"/> 4 Punkte
<b>2. Stärkung der Dorfgemeinschaft und des sozialen Zusammenhalts</b>	Projekt ohne ersichtliche Stärkung der Dorfgemeinschaft und des sozialen Zusammenhalts	Die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes stärkt die Dorfgemeinschaft und den sozialen Zusammenhalt und unterstützt ehrenamtliches Engagement	Die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes stärkt die Dorfgemeinschaft und den sozialen Zusammenhalt und erweitert ehrenamtliches Engagement durch neue Angebote	<input type="checkbox"/> 0 Punkte <input type="checkbox"/> 2 Punkte <input type="checkbox"/> 4 Punkte
<b>3. Verbesserung der lokalen Infrastrukturen und Angebote</b>	Projekt ohne ersichtliche Verbesserung der lokalen Infrastrukturen und Angebote	Das Projekt verbessert oder erweitert die Ausstattung der lokalen Infrastrukturen und Angebote	Das Projekt verbessert oder erweitert die Ausstattung und multifunktionale Nutzung lokaler Infrastrukturen und Angebote	<input type="checkbox"/> 0 Punkte <input type="checkbox"/> 2 Punkte <input type="checkbox"/> 4 Punkte
<b>Maximale Punktzahl</b>				<b>12</b>
<b>Erreichte Gesamtpunktzahl (benötigte Mindestpunktzahl: 4)</b>				
<b>Regelung bei Punktegleichheit:</b> Im Falle eines Punktegleichstandes erhält das Projekt einen höheren Rang, das im Kriterium 1 besser abschneidet. Bei auch dort in Summe gleicher Punktzahl erhält das Projekt einen höheren Rang, das im Kriterium 2 besser abschneidet. Bei auch dort in Summe gleicher Punktzahl erhält das Projekt einen höheren Rang, das im Kriterium 3 besser abschneidet. Bei auch dort in Summe gleicher Punktzahl wird die beantragte Zuwendung verglichen und das Projekt erhält einen höheren Rang, das eine geringere Zuwendungssumme beantragt.				

## Dokumente und Informationen im Internet

Auf der Webseite der LAG Havelland e.V. [www.lag-havelland.de](http://www.lag-havelland.de) stehen Ihnen alle relevanten Dokumente zum LAG-Sonderwettbewerb kleine lokale Initiativen sowie weitere Informationen zur Verfügung. Für Fragen steht Ihnen das Regionalmanagement der LAG Havelland gern zur Verfügung.

## Kontakt und Beratung

### Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Havelland e.V.

c/o complan Kommunalberatung GmbH  
 Voltaireweg 4, 14469 Potsdam

Sinje Koch

E-Mail: [sinje.koch@lag-havelland.de](mailto:sinje.koch@lag-havelland.de)

Fon: 030-921 06 95-65